

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/673
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“

hier: Satzungsbeschluss

Änderung:

Im Beschlussvorschlag (Seite 2) ist unter dem Punkt – **Finanzielle Auswirkungen** – folgende Ergänzung vorzunehmen:

Durch die Kündigung des Pachtvertrages gehen dem Eigenbetrieb ca. 65 Euro im Jahr verloren. Hierbei wird neben der 1,4 ha großen Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“ die Waldumwandlungsfläche von 0,15 ha für den Hubschrauberlandeplatz berücksichtigt. Es handelt sich um Grünland, das zur Futtergewinnung (Mahdfläche) genutzt wird und zukünftig zur Aufforstung vorgesehen ist.

Zusätzliche Informationen zur Auswahl dieser Ausgleichsfläche:

Neben dem Flächennutzungsplan bildet der Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg eine wichtige Auswahl- und Beurteilungsgrundlage. Hierbei waren die Verfügbarkeit, der Bodenrichtwert, agrarstrukturelle Belange und die Möglichkeit von punktuellen Aufforstungen auf Flächen für die Landwirtschaft ausschlaggebend.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen wurden frühzeitig verschiedene Alternativen diskutiert, wobei weniger geeignete Ausgleichsflächen verworfen worden sind. So wurde beispielsweise eine Ackerfläche in der Gemarkung Küssow geprüft.

Die vorliegende Vorzugsvariante entspricht dem Ergebnis der Abstimmung mit dem Stadtförster, der Naturschutzbehörde, der Abteilung Stadtplanung und dem Städtischen Immobilienmanagement.

Die Forstbehörde wurde über den Stadtförster frühzeitig einbezogen, die fehlende Stellungnahme wurde am 23.04.12 erneut angemahnt. Nach Aussage der Forstbehörde soll diese nunmehr kurzfristig übergeben werden.

Neubrandenburg, 25.04.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister